



---

**Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: IGeL-Leistungen

**ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTSCHEIDUNGSANTRAG**

Von: Dr. Rütz, Prof. Dr. Bertram, Dr. Döhmen, Frau Haus, Herr Stagge,  
Dr. Hammer, Dr. Schüller und Dr. Lennartz  
als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Beantragt werden folgende Änderungen zu den Seiten 3 und 4:

1. Unter 2., 1. Satz: „erforderlich“ wird durch „notwendig“ ersetzt.
2. Unter 2. wird der 2. Satz gestrichen ("Es darf...handeln.").
3. Unter 5. wird der 3. Satz gestrichen ("Eine besondere...sind.").
4. Unter 6. wird der 2. Satz gestrichen ("Ebenfalls...können.").
5. Unter 6. wird im 3. Satz „In jedem Falle“ durch „Dem Patienten“ ersetzt.
6. Der Satz unter 8. wird ersetzt durch: „Individuelle Gesundheitsleistungen sollten möglichst nicht in Zusammenhang mit Behandlungsmaßnahmen zu Lasten der GKV, sondern davon getrennt erbracht werden.“
7. Unter 9. wird in der Überschrift „Qualitätsstandards“ durch "Qualität" ersetzt und der 2. Satz gestrichen ("Qualitätsanforderungen...entsprechen.").

Die Änderungsvorschläge sollten bitte getrennt abgestimmt werden.

---

Angenommen  Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen Ja:                      Nein:                      Enthaltungen: